

Für den Arzt und das Praxisteam

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen	2
1. Zusatzvereinbarung zum Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 73c SGB V - zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen U10 / U11 / J2 für Kinder und Jugendliche	2
2. Neues zur Telematikinfrastruktur	2
3. Newsletter Terminservicestelle / eTerminservice - Ausgabe 1/2020 (Juni 2020)	3
II. Abrechnung	4
Informationen zur Abrechnung: „KVS-Aktuell Nr. 4/2020 - EBM-Informationen“	4
III. Beratung/Verordnung/Projekte	5
1. Krankenbeförderung: neues Formular ab 1. Juli 2020	5
2. Verfügbarkeit der Herpes Zoster Impfung	5
3. Verfügbarkeit der Pneumokokken Impfung	6
IV. Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement	8
1. Zweitmeinungsverfahren Schulterarthroskopie	8
V. Personal	9
1. Seminarangebot der KV Saarland	9

1. Zusatzvereinbarung zum Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 73c SGB V / Zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen U10 / U11 / J2 für Kinder und Jugendliche

Zusatzvereinbarung
zum Vertrag zur be-
sonderen Versorgung
nach §73 c SGB V Zu-
sätzliche Früherken-
nungsuntersuchungen
U10, U11 und J2

Zwischen der AG Vertragskoordinierung der KBV, der bvkj.Service GmbH, der Knappschaft und der TK wurde eine Zusatzvereinbarung zu den Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 für Kinder und J2 für Jugendliche vereinbart.

Die Vertragspartner stimmen überein, dass die U10, U11 und J2 Untersuchungen, die im Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 aufgrund der Corona Pandemie nicht erfolgen konnten, ausnahmsweise bis zum 30. September 2020 nachgeholt werden können.

Eine Abrechnung ist trotz der Überschreitung der Toleranzgrenze möglich.

Einzelheiten zu dieser Vereinbarung können Sie der entsprechenden Vertragsinformation auf unserer Homepage entnehmen.

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

www.kvsaarland.de: Praxis → Verträge → Verträge der KVS → Früherkennungsuntersuchungen

2. Neue Anwendungen in der Telematikinfrastruktur (TI) – Neues zu den IT Sicherheitsrichtlinien

Im nächsten Halbjahr drängen neue Anwendungen der Telematik Infrastruktur auf den Markt, die als Grundlage den neuen Dienst für Kommunikation im Gesundheitswesen (KIM) voraussetzen.

Auch wurde die Umsetzung zur Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung (§ 75b SGB V) verschoben.

Zu beiden Themen (KIM und Sicherheitsrichtlinie) werden aktuell die Grundsteine gelegt. **Zurzeit besteht aus unserer Sicht noch kein Handlungsbedarf.** Wir werden Sie nach den Sommerferien dazu ausführlich informieren.

Sollte sich Ihr PVS-Systemhaus bereits mit Angeboten zum Notfalldatenmanagement (NFDm) und elektronischen Medikationsplan (eMP) an Sie gewandt haben, finden Sie hierzu weiterführende Informationen auf unserer Homepage: <https://www.kvsaarland.de/aktuelles> unter dem Artikel „Neues zur Telematikinfrastruktur“

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

3. Newsletter Terminservicestelle / eTerminservice - Ausgabe 1/2020 (Juni 2020)

Wir möchten auf unseren Newsletter 1/2020 zu aktuellen Themen und Besonderheiten rund um die Terminservicestelle, die Ausstellung von Dringlichkeitsüberweisungen sowie die Terminvermittlungssoftware eTerminservicestelle hinweisen.

Der Newsletter beinhaltet insbesondere folgende Themen:

- 1.) Hinweise zu Dringlichkeitsüberweisungen / PTV 11
- 2.) Verwendung und Generierung von Vermittlungscodes zur Kennzeichnung von Dringlichkeitsüberweisungen
- 3.) Meldung von Praxisterminen an die Terminservicestelle
- 4.) Eingabe von Praxishinweisen für Patienten im eTerminservice
- 5.) Eingabe eines Benachrichtigungskanals im eTerminservice zum Erhalt von Nachrichten
- 6.) Meldung von Terminabsagen / Nicht zum Termin erschienenen Patienten

Den Newsletter 1/2020 Terminservicestelle / eTerminservice finden Sie nach Login im Mitgliederbereich unter dem Menüpunkt „Eigeneinrichtungen / Terminservice“. Ebenfalls sind dort die Benutzerkurzanleitungen zum eTerminservice eingestellt.

Wir bitten Sie, sich mit dem Inhalt des Newsletters vertraut zu machen und die darin enthaltenen Hinweise in der Praxis - auch bei Ausstellung von Dringlichkeitsüberweisungen - unbedingt zu beachten.

Ebenso bitten wir Sie, der Terminservicestelle - unabhängig Ihrer Fachrichtung - (weitere) Termine Ihrer Praxis zur Vergabe zur Verfügung zu stellen.

Der eTerminservice kann über jeden Praxisrechner, der mit KV-Safenet verbunden ist, unter folgendem Link erreicht werden (Anmeldung über Ihre KV-Connect-Benutzerdaten):

<https://praxis.eterminservice.kv-safenet.de>

(Auswahl: KV-Telematik Benutzerverwaltung / KV-Connect)

Ansprechpartner:

Ursula Maher

☎ 0681-998370

✉: et@kvsaarland.de

Terminservicestelle

☎ 0681-998370

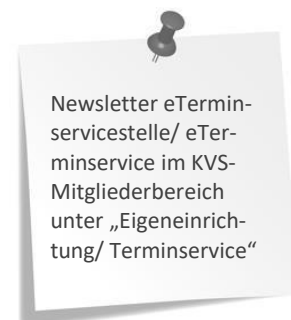
✉: tss@kvsaarland.de

Bei Problemen Online-Zugang:

eTerminservice: Helpdesk

☎ 0681-998370

✉: edv@kvsaarland.de



II. Abrechnung

Die Informationen zur Abrechnung stellen wir Ihnen im Anhang als separates Sonderrundschreiben „KVS-Aktuell Nr. 4/2020 EBM-Informationen“ zur Verfügung.

1. Krankenbeförderung: neues Formular ab 1. Juli 2020

Zum 01.07.2020 gibt es bei der Krankenbeförderung erleichternde Genehmigungsverfahren für bestimmte Patientengruppen. Daher wird das Formular entsprechend angepasst.


Beispielsweise brauchen Patienten mit Pflegegrad 3 und dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 die ärztlich verordnete Krankenfahrt mit Taxi oder Mietwagen zur ambulanten Behandlung nicht mehr ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vorlegen.

Diese Erleichterung, die Anfang 2019 mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz eingeführt wurde, gilt auch bei Verordnungen für schwerbehinderte Patienten (Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“). Auf dem Formular stehen solche Fahrten nun unter „genehmigungsfreie Fahrten“.

Wichtig: Die alten Formulare dürfen ab dem 01.07. nicht mehr verwendet werden. Die neuen Formulare können Sie bei uns bestellen.

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen	☎ 0681-998370	✉: beratung@kvsaarland.de
Lena Dörrenbächer	☎ 0681-998370	✉: beratung@kvsaarland.de
Verena Zimmer	☎ 0681-998370	✉: beratung@kvsaarland.de




Alte Formulare dürfen ab 01.07.20 nicht mehr verwendet werden

2. Verfügbarkeit der Herpes Zoster Impfung

Für den Herpes Zoster Impfstoff Shingrix® bestehen bekanntermaßen seit über einem Jahr Lieferschwierigkeiten. Die Herstellerfirma GSK hat uns nun mitgeteilt, dass ab Juni die doppelte Menge Impfstoff an die Großhändler geliefert werden soll. Wir haben daher die Hoffnung, dass der Impfstoff wieder vermehrt verfügbar sein wird.

Wie schon zuvor kann dieser bei Vorliegen der nachfolgenden Indikationen gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie über den Sprechstundenbedarf bezogen werden. Hierbei bitten wir Sie zu beachten, dass gemäß STIKO Empfehlung neue Impfserien nur begonnen werden sollen, wenn die Gabe der zweiten Impfdosis sichergestellt ist. Für einen vollständigen Impfschutz sind zwei Impfstoffdosen des Totimpfstoffes Shingrix in einem Abstand von mindestens zwei und höchstens sechs Monaten erforderlich.



Lieferprobleme per eMail an KVS: beratung@kvsaarland.de

1 Impfung gegen	2 Indikation	3 Hinweise zur Umsetzung
Herpes zoster	Standardimpfung: Standardimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren.	Zweimalige Impfung im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten mit adjuvantiertem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff. Auf die Impfung mit einem Herpes zoster-Lebendimpfstoff besteht kein Leistungsanspruch.
	Indikationsimpfung: Indikationsimpfung für Personen ab dem Alter von 50 Jahren bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung für das Auftreten eines Herpes zoster infolge einer Grundkrankheit, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> - angeborener bzw. erworbener Immundefizienz bzw. Immunsuppression - HIV-Infektion - rheumatoide Arthritis - systemischer Lupus erythematodes - chronisch entzündlichen Darmerkrankungen - chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen oder Asthma bronchiale - chronischer Niereninsuffizienz - Diabetes mellitus. 	Zweimalige Impfung im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten mit adjuvantiertem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff. Auf die Impfung mit einem Herpes zoster-Lebendimpfstoff besteht kein Leistungsanspruch.

Hierbei kommen folgende Ziffern zum Einsatz:

Impfungen	Dokumentationsnummer*		
	erste Dosis eines Impfzyklus, unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung
1	2	3	4
„Herpes zoster (Standardimpfung) - Personen ≥ 60 Jahre	89128 A	89128 B	
Herpes zoster - sonstige Indikationen bei Personen ≥ 50 Jahre	89129 A	89129 B*	

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Herpes Zoster Impfstoff in den benötigten Mengen zu beziehen, bittet die Herstellerfirma um entsprechende Rückmeldung. Bitte teilen Sie uns Lieferprobleme in diesem Fall per Mail an beratung@kvsaarland.de mit.

Ansprechpartner:

- Tamara Brantzen ☎ 0681-998370 ✉: beratung@kvsaarland.de
- Lena Dörrenbächer ☎ 0681-998370 ✉: beratung@kvsaarland.de
- Verena Zimmer ☎ 0681-998370 ✉: beratung@kvsaarland.de

3. Verfügbarkeit der Pneumokokken Impfung

Wir haben Ihnen im KVS-Aktuell 2/2020 vom 30.03.2020 mitgeteilt, dass Corona bedingt die Pneumokokken Impfstoffe nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die Herstellerfirma Pfizer hat uns nun mitgeteilt, dass der 13-valente Impfstoff Prevenar®13 in den 1er und 10er Packungen wieder vollumfänglich lieferbar sein soll. Der temporäre Handlungshinweis der STIKO für Prevenar®13 wurde entfernt, somit kann die sequentielle Impfung gegen Pneumokokken entsprechend der geltenden STIKO-Empfehlung wiederaufgenommen werden.

Der 13-valente Impfstoff Prevenar®13 sollte wieder vollumfänglich lieferbar sein.

An der Liefersituation für den 23-valenten Pneumokokken Impfstoff Pneumovax®23 hat sich nichts geändert.

„Pneumovax®23 soll bei eingeschränkter Verfügbarkeit bevorzugt für folgende Personengruppen verwendet werden:

- Patienten mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten bzw. Immunsuppression: zur Komplettierung der sequenziellen Impfung
- Senioren ab dem Alter von 70 Jahren
- Patienten mit chronischen Erkrankungen des Herzens oder der Atmungsorgane

Wegen der breiteren Abdeckung von Pneumokokken-Serotypen kann Pneumovax®23 nicht durch einen anderen niedriger valenten Pneumokokken Impfstoff ersetzt werden.“

Auch bei Wiederverfügbarkeit der Impfstoffe sollten Pneumokokken-Impfungen ausschließlich dem Personenkreis vorbehalten bleiben, der in den gültigen Impfempfehlungen der STIKO benannt ist

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen	☎ 0681-998370	✉: beratung@kvsaarland.de
Lena Dörrenbächer	☎ 0681-998370	✉: beratung@kvsaarland.de
Verena Zimmer	☎ 0681-998370	✉: beratung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

die aktuellen STIKO-Empfehlungen finden Sie hier: www.rki.de/stiko-empfehlungen

1. Zweitmeinungsverfahren Schulterarthroskopie

Patienten können sich zukünftig vor einer Schulterarthroskopie eine zweite ärztliche Meinung einholen, sofern sie planbar ist und es sich nicht um einen notfallmäßigen Eingriff handelt, der zeitnah erfolgen muss.

Für die Durchführung und Abrechnung ist auch bei diesem Zweitmeinungsverfahren eine Genehmigung der KV Saarland erforderlich.

Diese Genehmigung kann von

- Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie
- Fachärzten für Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Fachärzten für Orthopädie“ oder „Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie“ nach älterem Weiterbildungsrecht

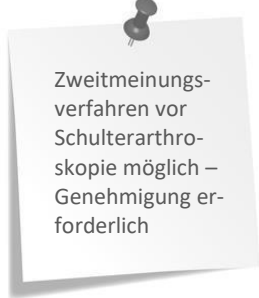
beantragt werden.

Ansprechpartner:

Sarah Schuh ✉: qualitaetssicherung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

Antragsunterlagen: www.kvsaarland.de/qualitaetssicherung



Zweitmeinungsverfahren vor
Schulterarthroskopie möglich –
Genehmigung erforderlich

1. Seminarangebot der KV Saarland


Bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen in Ihrem Praxisalltag, möchten wir Ihnen gerne auch im Jahr 2020 weiterhelfen.

Auf aktuelle Veranstaltungen, die sich speziell an Sie sowie Ihr Praxisteam richten, weisen wir mit ausführlichen Informationen in unserem Seminarangebot hin.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert noch interessanter zu gestalten, sind wir für Anregungen und Hinweise dankbar.

voraussichtliche Termine ab September 2020:

- Hautkrebsscreening
- Hygiene allgemein & in ambulant operierenden Einrichtungen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Praxismanagement & Personalführung
- Kommunikation für Praxispersonal
- Umgang mit schwierigen Patienten in der Praxis



vollständiges
Seminarangebot
unter
www.kvsaarland.de

WICHTIGE INFORMATION

Aufgrund der aktuellen Situation mussten wir in den letzten Wochen einige Seminare absagen. Wir werden alle abgesagten Seminare in das Seminarangebot für das Jahr 2021 wiederaufnehmen. Dieses Seminarangebot wird im Herbst 2020 veröffentlicht. Gerne können Sie sich dann bei Interesse neu anmelden.

Fragen zu unseren Seminaren beantwortet Ihnen gerne:

Lena Westhofen ✉: personalentwicklung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<http://www.kvsaarland.de/seminarangebot>